

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Änderungsantrag

Einreicher:  
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR

Vorlagen Nr.:  
A/3/0160

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022
Mobilitätsausschuss	Vorbereitung	21.06.2022
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.10.2022

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR zur Beschlussvorlage BV/3/0322/1  
- Nahverkehrsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage BV/3/0322/1 zugrundeliegende Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes (NVP, Vergabenummer SL51-19v) wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Seite	Kap.	Textstelle	Änderung / Ergänzung	Begründung
29	1.3	Dritter Aufzählungspunkt  .....eine angebotsorientierte Gestaltung des ÖPNV- Systems]	Wird als erster Punkt der Aufzählung genannt und geändert in:  ...eine angebots- und marktorientierte Gestaltung des ÖPNV-Systems, verbunden mit dem politischen und unternehmerischen Ziel, bis zum Jahr 2026 eine 50%ige Steigerung und bis zum Jahr 2030 eine Verdopplung der Fahrgastzahlen gegenüber den Zahlen von 2019 zu erreichen.	Neben klimapolitischen Zielen, einer Verbesserung des Angebotes und einer besseren Flächenerschließung ist es erforderlich, auch hinsichtlich der Nutzer*innenzahlen Ziele zu formulieren und diese regelmäßig zu überprüfen. Dies ist hinsichtlich der Einnahmesituation der VVR ein wesentlicher Faktor, denn nur durch eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen wird der Anteil am Modal Split steigen und eine langfristige Angebotssicherung ermöglicht. Im vorliegenden NVP wird lediglich unverbindlich die

				<p>Erhöhung des Anteils des Umwelt-verbundes aus Rad-, Fußverkehr und ÖPNV formuliert, ohne dass erkennbar ist, welche konkrete und auch quantifizierbare Zielsetzung für den sonstigen ÖPNV in Vorpommern-Rügen besteht. Angesichts einer weiter steigenden PKW-Nutzung von Wohnbevölkerung und Touristen, des großen Flächenverbrauchs und nach wie vor hoher Unfallzahlen ist ein Ausbau und eine offensive Vermarktung des ÖPNV dringend erforderlich. Insbesondere soll mit dieser geänderten Zielsetzung ein Umstieg auf Busse, Bahnen und neue Mobilitätsdienstleistungen (z.B. On-Demand-Verkehre) erreicht und die soziale Teilhabe in den ländlichen Regionen Vorpommern-Rügens ohne eigenen PKW gestärkt werden. Aufgrund dieser Festlegung im neuen NVP wird der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV und als Gesellschafter der VVR aufgefordert, die Unternehmensziele des kommunalen Verkehrsunternehmens konsequent an dem Ziel der Fahrgastgewinnung und des gewünschten Umstiegs von bisherigen Nicht- und Gelegenheitsnutzern auf Busse der VVR auszurichten.</p> <p>Die Fahrgastprognose (Kap.3.3.2, Seite 75,76) basiert auf Zahlen von 2020 und berücksichtigt weder den Einfluss der Coronapandemie noch die Wirkung einer sich ändernden Gesetzeslage sowie eines sich ändernden</p>
--	--	--	--	---

				Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung. Die Prognose muss deutlich übertroffen werden, dies ist als Ziel festzuhalten und im Rahmen eines jährlichen Monitorings zu überprüfen.
29	1.3	Erster Aufzählungspunkt:  Steigerung des Modal Split-Anteils des Umweltverbundes (...) von derzeit 43% auf mindestens 50% bis zum Jahr 2035	Wird zweiter Aufzählungspunkt  Steigerung des ÖV-Anteils am Modal-Split von derzeit 5-7,5% auf 10-15% in 2030 sowie die Steigerung des Modal Split-Anteils des Umweltverbundes (...) von derzeit 43% auf mind. 48% bis zum Jahr 2026 und 66% bis zum Jahr 2030	Der ursprüngliche Vorschlag bedeutet lediglich eine Steigerung des Modal Split-Anteils des Umweltverbundes von 0,54%/Jahr. Zur Erreichung der Klimaziele ist ein ambitionierteres Ziel erforderlich. Der Anteil des ÖV am Modal-Split beträgt laut BV zwischen 5 und 7,5% (siehe Seite 74, Abb.19). Zu Beginn der Legislatur hat sich der Mobilitätsausschuss das Ziel gesetzt, diesen Anteil am Modal-Split von 5% auf 10% zu verdoppeln. Dieses Ziel ist mit dieser Formulierung im NVP verankert.
29	1.3	Zweiter Aufzählungspunkt: Erreichung von 50% CO <sub>2</sub> -Neutralität der Fahrzeugflotte im sonstigen ÖPNV bis 2035...	Wird dritter Aufzählungspunkt  Erreichung von mindestens 50% CO <sub>2</sub> -Neutralität bis 2030 und 100% bis 2035.	Aus klimapolitischen Gründen ist eine deutliche Beschleunigung der Umstellung auf klimaneutrale Antriebe erforderlich, dies sollte auch als Zielformulierung im NVP Berücksichtigung finden. Die Clean Vehicle Directive der EU und das „Saubere Fahrzeugebeschaffungsgesetz“ der Bundesregierung von 2021 sind einzuhalten, eine entsprechende Förderung der Beschaffung sowie Werkstätten- und Ladeinfrastruktur durch den Gesetzgeber ist hierbei zwingend erforderlich.
30	1.3	Nach Aufzählung	Als ersten Absatz einfügen:  Zur Umsetzung der mit diesem Nahverkehrsplan verbundenen Aufgaben, zur Sicherung der Zielerreichung und zum Zwecke der Vernetzung und Koordinierung der mit der	Dieser NVP umfasst eine Vielzahl von Prüfaufträgen und Umsetzungsvorschlägen. Er beinhaltet diverse Bezüge zu Zuständigkeiten der Landes- und Bundesgesetzgebung sowie Verweise auf kommunale

			Verkehrswende verbundenen Themen und Aufgaben wird bis 2024 durch den Aufgabenträger in dem Aufgabenumfang entsprechendes Mobilitätsmanagementsystem aufgebaut und strukturell sowie personell abgesichert.	Zuständigkeiten, Fördermöglichkeiten und weitere Details. Der NVP steht nicht für sich allein, sondern entfaltet seine Wirksamkeit erst im engen Zusammenwirken mit anderen, das Gelingen der Verkehrswende ebenfalls tragenden Handlungssträngen. Als ein Beispiel sei hier das Radwegkonzept des Landkreises genannt. Diese Handlungsstränge müssen zusammengeführt und im Sinne der Zielerreichung sinnvoll miteinander verknüpft werden. Dies bedarf der zentralen Begleitung und Steuerung durch den Aufgabenträger.
30	1.3	Nach Aufzählung:	Als zweiten Absatz einfügen:  Zur Überprüfung der Zielerreichungsqualität erfolgt ein jährliches Monitoring, das die einzelnen Teilaspekte detailliert erfasst und bewertet. Die Vorlage des Ergebnisberichtes erfolgt rechtzeitig zur Haushaltsplanung des Folgejahres, so dass bei Bedarf nachgesteuert werden kann. Die Landkreisverwaltung hält die hierzu erforderlichen personellen und strukturellen Ressourcen vor. Ein erster Bericht erfolgt zum Ende des Jahres 2022.	Die in Kapitel 6.2 (Seite 170 ff) beschriebenen Maßnahmen zu Qualitätssteuerung und -controlling benennen die Daten und durchgeführten Maßnahmen, welche durch den Verkehrsbetrieb zu erheben und darzustellen sind. Eine Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Zielerreichung ist hierdurch jedoch noch nicht gegeben. Um eine zielgerichtete Fortschreibung des NVPs anhand der aktuellen Situation vornehmen zu können und diese über die Haushaltsplanung sicherzustellen, bedarf es jedoch genau einer solchen umfänglichen und regelmäßigen Gesamtbetrachtung.
124	4.6.7	Letzter Satz, nach ...Knieperdamm“	Einfügen:  zu überprüfen und umzusetzen. Insbesondere zu den Randzeiten und an Wochenenden sind die Umsteigebeziehungen zwischen Bahn und Bus zu optimieren.	Inwiefern das zitierte Richtungsknoten-Konzept in der vorliegenden Form umsetzbar ist, ist strittig, insofern empfiehlt es sich, dieses im Rahmen der laufenden Diskussion zu überprüfen. Unabhängig von der finalen Umsetzung des Richtungsknoten-

				konzeptes ist eine Optimierung der Umstiegsbeziehungen zu den genannten Zeitpunkten zu prüfen.
182	7.3	Nach dem ersten Absatz:  [..anhand des Umsetzungshorizonts priorisiert]	Einfügen:  Der Umsetzungsstand und die Priorisierung des Maßnahmenplans wird im Rahmen des im Kapitel 1 beschriebenen Monitoringverfahrens einmal jährlich systematisch überprüft. Aus den Ergebnissen abzuleitende Änderungen der Priorisierung und die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen sind auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses unter Berücksichtigung der haushalterischen Grundsätze möglich, auch wenn dies den im NVP genannten Umsetzungshorizont verkürzt.	Im Maßnahmenplan werden 145 Einzelmaßnahmen, versehen mit einem teils mehrjährigen Umsetzungshorizont, zusammengefasst. In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich hier um Prüfaufträge. Es ist sicherzustellen, dass der Aufgabenträger aufgrund sich beispielsweise ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen oder aus anderen Gründen heraus schnell reagieren, Änderungen der Priorisierung und ggf. beschleunigte Verfahren zur Umsetzung einzelner Maßnahmen vornehmen kann.
182	7.3	Weiterer Absatz	Einfügen:  Das im Rahmen der Aufstellung des Nahverkehrsplanes angewandte Beteiligungsverfahren wird in Bezug auf die Umsetzung der im Maßnahmenplan zusammengefassten Maßnahmen verstetigt. Hierzu finden einmal jährlich regionale Mobilitätsdialoge in den Regionen Nordvorpommern / Fischland - Darss - Zingst - Boddenregion / Stralsund / Rügen statt. Zu diesen Dialogen werden Vertreter*innen der jeweiligen Ämter und Gemeinden aus Verwaltung und Politik sowie weitere Träger öffentlicher Belange und die Bevölkerung eingeladen.	Die Umsetzung der Verkehrswende bedarf einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz und transparenter Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Bei der Erarbeitung des NVP wurde hierauf großer Wert gelegt, ein breites Beteiligungsverfahren wurde gewählt und durchgeführt. Diese Beteiligungsqualität wird durch die vorgeschlagenen jährlichen Mobilitätsdialoge während der Umsetzungs- und Fortschreibungsphase des NVP aufrechterhalten.
184	30	Satzanfang	Überarbeitung und Umsetzung des Richtungsknoten-Konzeptes	Bezug zu 4.6.7

			in der Hansestadt Stralsund. Prüfung der Umstiegs- beziehungen Bahn/Bus zu Randzeiten und an Wochenenden	
190	108	<del>Wiederherstellung</del> SPNV-Anbindung...	Ersetzen: Aktivierung SPNV-Anbindung an den Hafen Mukran ...	Die Formulierung „Wiederherstellung“ ist irreführend. Die Anbindung ist vorhanden.
188	119	Koordinierung der Angebote von Fernbussen und sonstigem ÖPNV	Koordinierung der Angebote von Fernbussen und sonstigem ÖPNV	Redaktionell
188	121	Verlegung der Haltestelle <del>des</del> <del>Fernbusses</del> in der ...	Ersetzen: Verlegung der Haltestelle der Fernbusse in der ...	Redaktionell

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR